



Sitzungsvorlage TOP 7		Nr. 52/2025	vom 08.11.2025
Sitzung des	am	Behandlungszweck	Behandlungsart
Gemeinderat	18.11.2025	Entscheidung	ö
Beschlussvorlage: Nachkalkulation der Abwasserbeseitigung 2023			
Bezugsdrucksache	54/2025; 51/2024		
Referent	Rüdiger Moll, Büro m-kommunal, Bad Boll		

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Nachkalkulation Abwasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 01.01.23 bis 31.12.23 zu mit der Feststellung eines gebührenrechtlichen Ergebnisses

1. für den Schmutzwasserbereich in Höhe von 1.413,20 €.
2. für den Niederschlagswasserbereich in Höhe von 1.981,54 €.

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kontierung	Betrag	Plan	Erläuterung
2026	TH02/5380	3.394,75 € brutto		

Deckungsvorschlag:

HHJ	Kontierung	Betrag	Plan	Erläuterung
2026	TH02/5380	39.444,96 € brutto		

Begründung:

Die Nachkalkulation für die Abwassergebühren dient der Ermittlung der Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung im Bereich der Abwasserbeseitigung.

Die Gemeinde Altenriet hat – wie alle anderen Kommunen - gemäß § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) die Möglichkeit bzw. die Pflicht, für ihre kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ Kostenüber- bzw. -unterdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen.



Die hieraus resultierenden jährlichen Ausgleichsbeträge sind entsprechend den Regelungen des § 14 Abs. 1 KAG BW als gebührenfähige Aufwands- beziehungsweise Ertragsposition im Rahmen der entsprechenden Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Mit der Nachkalkulation für den Bemessungszeitraum 2023 wurde das Büro m-kommunal beauftragt. Die Ergebnisse weichen nur unwesentlich von der Vorkalkulation ab. Die Überdeckung im Jahr 2023 geht in die Abwassergebührenkalkulation 2026-2027 ein und führt zu einer Entlastung der Bürgerinnen und Bürger.

Für die Straßenentwässerung waren 64.829,20 € aufzuwenden.

Darüber hinaus wird auf den Nachkalkulationsbericht in der Anlage verwiesen. Herr Moll vom Büro m-kommunal wird in der Sitzung das Ergebnis der Nachkalkulation erläutern.

Patricia Mittnacht

Bürgermeisterin

Anlage

Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung Büro m-kommunal: Nachkalkulation für den Bemessungszeitraum 01.01.2023-31.12.2023